

An die  
Mitglieder des  
Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr

**Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT**

Die Fraktion FREIE WÄHLER hat mit Schreiben vom 20. September 2021 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

**„Graue-Flecken-Förderprogramm“.**

**Begründung:**

Mittels des „Graue-Flecken-Förderprogramms“ will die Bundesregierung deutschlandweit die Abdeckung durch gigabitfähige Internetverbindungen erreichen. Förderfähig sind Anschlüsse, für die weniger als 100 Mbit/s zuverlässig zur Verfügung stehen und für die auch zukünftig keine privatwirtschaftliche Erschließung zu erwarten ist. Die Bundesförderung beträgt üblicherweise 50% der Ausbaurkosten und bis zu 100% der Ausgaben für externe Planungs- und Beratungsleistungen. Die restlichen Kosten teilen sich auf Kommune und Land auf.

Jedoch stellt der kommunale Anteil eine freiwillige Leistung dar, die nur bei Gewährung einer Landesförderung umgesetzt werden kann.

Da schnelles Internet, gerade in ländlichen Regionen, ein gewichtiger Standortfaktor ist, muss hier zügig im Sinne einer nachhaltigen Wirtschaftsförderung gehandelt werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um Berichterstattung zum aktuellen Stand der Landesförderung des Breitbandausbaus und in welcher Höhe der Förderanteil angesetzt werden soll.